



HESSISCHER LANDTAG

03. 04. 2023

Kleine Anfrage

Elisabeth Kula (DIE LINKE) vom 20.12.2022

Preissteigerungen der Studierendenwerke – Teil 2

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragestellerin:

Die steigenden Kosten für Energie und die deutlich spürbare Inflation hat die hessischen Studierendenwerke auch getroffen. Schon vor einigen Monaten ist bekannt geworden, dass sie die Preise in den Mensen erhöht haben. Nun sollen laut Presseberichten auch die Mietkosten für Studierende steigen.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die Studierendenwerke sind ein wesentlicher und unverzichtbarer Garant des deutschen Hochschulsystems. Sie betreuen in Hessen fast 220.000 Studierende und kümmern sich um die soziale, wirtschaftliche, kulturelle und gesundheitliche Förderung dieser Studierenden. Sie berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit, von internationalen Studierenden sowie von Studierenden mit Kindern. Mit ihren Angeboten leisten sie einen wesentlichen Beitrag für mehr Chancengerechtigkeit in der Hochschulbildung und tragen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Studium bei. Im Rahmen der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erbringen die Studierendenwerke auch Leistungen in Bereichen, die nicht profitabel sind, und ermöglichen eine nahezu gleichartige Versorgungsstruktur auch an betriebswirtschaftlich unrentablen Standorten.

Die Studierendenwerke erhalten für die wirtschaftliche, soziale, gesundheitliche, sportliche und kulturelle Förderung der Studierenden einen Zuschuss des Landes nach § 9 des Studierendenwerksgesetzes. Die Zahlung dieses Zuschusses ist eine freiwillige Leistung des Landes und wird nach Maßgabe des Haushaltsplans gewährt. Der Zuschuss wurde im Vergleich zum Jahr 2014 bereits um rund 50 % (5 Mio. €) erhöht, von 10.229 Mio. € im Jahr 2014 auf 15.229 Mio. € im Jahr 2022.

Des Weiteren dienen nach § 9 des Studierendenwerksgesetzes zur Finanzierung der Aufgaben der Studierendenwerke u.a. Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Einrichtungen und Dienstleistungen sowie Beiträge der Studierenden.

Die Studierendenwerke sind ebenfalls von den hohen Gas- und Strompreisen betroffen. Sie sind soziale Einrichtungen, die wichtige Aufgaben der sozialstaatlichen Daseinsvorsorge übernehmen. Um den Weiterbetrieb der Studierendenwerke in vollem Umfang sicherzustellen, stellt die Landesregierung zusätzlich 5 Mio. € für die Deckung der Energiemehrkosten zur Verfügung. Damit werden gleichzeitig die Studierenden entlastet, weil damit Mietpreishöhen in den Wohnheimen, Anpassungen der Mensapreise oder einer Erhöhung der Semesterbeiträge entgegengewirkt wird. Aufgrund dessen können alle hessischen Studierendenwerke gewährleisten, dass bis zum Jahresende ein vegetarisches bzw. veganes Tagesgericht zum Preis von maximal 3 € angeboten wird.

Darüber hinaus gibt es Unterstützung, die direkt an die Studierenden geht: Gemäß dem am 21. Dezember 2022 in Kraft getretenen „Studierenden-Energiepreispauschalengesetz“ (EPPSG) erhalten u.a. Studierende eine einmalige Energiepreispauschale in Höhe von 200 €.

Für Studierende, die im Zeitraum von Oktober 2021 bis März 2022 mindestens einen Monat Leistungen nach dem BAföG bezogen haben und außerhalb der elterlichen Wohnung wohnten bzw. wohnen, wurde bereits ein Heizkostenzuschuss in Höhe von 230 € geleistet. Derzeit wird ein zweiter Heizkostenzuschuss in Höhe von 345 € an Studierende geleistet, die mindestens einen

Monat im Zeitraum von September 2022 bis Dezember 2022 Leistungen nach dem BAföG bezogen haben und zu diesem Zeitpunkt außerhalb der elterlichen Wohnung wohnten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Überlegungen gibt es, die Studierenden so zu unterstützen, dass sie die erhöhten Kosten tragen können?

Zur Unterstützung der Studierenden tragen folgende Maßnahmen bei.

Mit dem 27. BAföG-Änderungsgesetz, welches zum Wintersemester 2022/2023 in Kraft getreten ist, wurden unter anderem die Freibeträge vom Einkommen um 20 % angehoben, der Förderungshöchstbetrag stieg von 861 € auf 934 €, der Wohnbedarfszuschlag wurde von 325 € auf 360 € angehoben und die Altersgrenze wurde auf 45 Jahre angehoben.

Bereits seit 2019 setzt sich das Land für strukturelle und finanzielle Verbesserungen im BAföG ein und dafür, dass mit dem BAföG wieder mehr Studierende erreicht werden.

Studierende, die neben dem Studium arbeiten (z.B. im Minijob oder als Werkstudierende) und in Deutschland wohnen oder sich gewöhnlich dort aufhalten, profitierten von der Energiepreispauschale für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Höhe von 300 € im Jahr 2022.

Es wurde bereits ein Heizkostenzuschuss in Höhe von 230 € an Studierende geleistet, die mindestens einen Monat im Zeitraum von Oktober 2021 bis März 2022 Leistungen nach dem BAföG bezogen haben und außerhalb der elterlichen Wohnung wohnten bzw. wohnen.

Derzeit wird ein zweiter Heizkostenzuschuss in Höhe von 345 € an Studierende geleistet, die mindestens einen Monat im Zeitraum von September 2022 bis Dezember 2022 Leistungen nach dem BAföG bezogen haben und zu diesem Zeitpunkt außerhalb der elterlichen Wohnung wohnten.

Gemäß dem am 21. Dezember 2022 in Kraft getretenen „Studierenden-Energiepreispauschalengesetz“ (EPPSG) erhalten Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler sowie Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler in Bildungsgängen mit dem Ziel eines mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden Abschlusses eine einmalige Energiepreispauschale in Höhe von 200 €. Auf die Antwort zu Frage 5. wird verwiesen.

Die aufgeführten Leistungen können nebeneinander und ohne Anrechnung gewährt werden.

Auch die zusätzlichen Mittel für die Studierendenwerke in Höhe von 5 Mio. € aus dem Landesprogramm „Hessen steht zusammen – Gemeinsam die Folgen des Krieges gegen die Ukraine bewältigen“ entlasten gleichzeitig die Studierenden, weil dadurch u.a. Anpassungen der Mensapreise oder eine Erhöhung der Semesterbeiträge entgegengewirkt wird.

Frage 2. Werden die Mensen der Studierendenwerke durchgehend geöffnet haben oder drohen auch dort Schließungen auf Grund hoher Energiekosten? Bitte nach Studierendenwerk aufschlüsseln.

Nach Auskunft der Studierendenwerke stellt sich die Situation wie folgt dar.

- **Studierendenwerk Darmstadt**
Der Stand der Öffnung seit Sommersemester 2022 wird aufrechterhalten, d.h., das Bistro/Mensa Haardring bleibt weiterhin geschlossen und die Mensen Schöfferstraße und Dieburg sind nur zu den Vorlesungszeiten geöffnet.
- **Studierendenwerk Frankfurt am Main**
Im Bereich des Studierendenwerks Frankfurt am Main gibt es keine Schließungsüberlegungen auf Grund hoher Energiekosten. Solange die Hochschulen an der Präsenzlehre festhalten bzw. zu ähnlicher Präsenz der „Vor-Corona-Zeit“ zurückkehren, werden für die Studierenden die Verpflegungsangebote des Studierendenwerks bereitstehen. Nachfrageabhängige Anpassungen der Öffnungszeiten, wie sie auch vor der Corona- und der Energiekrise ausgeübt wurden, werden im Sinne eines wirtschaftlichen Handelns auch weiterhin vorgenommen.
- **Studierendenwerk Kassel**
In Kassel sind alle Mensabetriebe geöffnet bzw. die in der Sanierung befindliche Mensa in der Wilhelmshöher Allee soll ab April 2023 wieder regulär in Betrieb gehen. Lediglich wenige kleinere Bistros bzw. Cafeterien sind noch geschlossen. Der gesetzliche Versorgungsauftrag ist aber an allen Standorten in Kassel gesichert.

- **Studierendenwerk Gießen**
Die Mensen in Gießen, Friedberg und Fulda werden weiterhin geöffnet haben. Anpassungen der Öffnungszeiten richten sich fallweise nach den Schließungszeiten der Hochschulen.
- **Studierendenwerk Marburg**
In Marburg gibt es bisher keine Schließungsüberlegungen. Solange die Universität an der Präsenzlehre festhält, wird das Studierendenwerk präsent sein. Ggf. werden nachfrageabhängige Anpassungen der Öffnungszeiten vorgenommen.

Frage 3. Gibt es Überlegungen der Studierendenwerke, die Temperatur in den Studierendenwohnheimen über den Winter zu drosseln?
Falls ja: In welchem Maße? Bitte nach Studierendenwerk aufschlüsseln.

- **Studierendenwerk Darmstadt**
Für die Mieträume sind keine Drosslungen geplant. Das Studierendenwerk Darmstadt beteiligt sich an der Kampagne des Dachverbandes „Deutsches Studierendenwerk e.V.“ mit der dafür geworben wird, Energie einzusparen.
- **Studierendenwerk Frankfurt am Main**
Um Energie einzusparen, wird die Temperatur in den Wohnheimen auf ca. 21°C (tagsüber) bzw. ca. 19°C (nachts) fixiert. Zusätzlich werden die Mieterinnen und Mieter dazu aufgefordert, sich an der bundesweiten Energiesparkampagne der deutschen Studierendenwerke „FLIP THE SWITCH“ zu beteiligen.
- **Studierendenwerk Kassel**
Um Energie einzusparen, wird in den Wohnheimen tagsüber die Temperatur auf ca. 21°C und nachts auf ca. 17°C gedrosselt. Das Studierendenwerk hat sowohl Mieterinnen und Mieter als auch Bedienstete zu einer „Energieeinspar-Challenge“ aufgefordert und nutzt die Vorschläge für eine kurzfristige Umsetzung, sieht aber auch die Chance, langfristig Maßnahmen zu ergreifen, um Energie und damit auch Kosten zu sparen.
- **Studierendenwerk Gießen**
Temperaturabsenkungen in den Studierendenwohnheimen sind nicht vorgesehen. Die Mieterinnen und Mieter werden fortlaufend zu Energieeinsparmöglichkeiten in den Wohnheimen informiert.
- **Studierendenwerk Marburg**
Bisher gibt es dazu keine Überlegungen. Mit einer Energiesparkampagne sollen die Mieterinnen und Mieter zu entsprechendem Sparverhalten animiert werden.

Frage 4. Werden die Beratungs- und Serviceangebote der Studierendenwerke über den Winter uneingeschränkt erhalten und vor Ort erreichbar bleiben?

In allen Studierendenwerken stehen die Beratungs- und Serviceangebote auch über den Winter wie gewohnt zur Verfügung. Eine Einschränkung aufgrund der Energieknappheit erfolgt nicht. Einschränkungen gab es lediglich in den üblichen Betriebsurlauben der Studierendenwerke („zwischen den Jahren“).

Das Studierendenwerk Darmstadt weist ergänzend darauf hin, dass die Servicezeiten und der Serviceumfang immer einer Anpassung unterliegen, die sich aus der Nachfrage, des einsatzfähigen Personals (z.B. Krankheitsstand, Fachkräftemangel) und der grundsätzlichen Finanzierung bildet.

Frage 5. Wurde das Energiegeld für Studierende bereits ausgezahlt?
Falls ja: Wann und über welche Stellen?

Zuständig für das am 21. Dezember 2022 in Kraft getretene „Studierenden-Energiepreispauschalengesetz (EPPSG)“ ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Ziel dieses Bundesgesetzes ist es, allen Berechtigten eine Einmalzahlung in Höhe von 200 € zukommen zu lassen, um sie von den gestiegenen Energiekosten zu entlasten. Die Länder setzen das Gesetz im Auftrag des Bundes um. Hessen ist mit dem Bund und den anderen Ländern in intensiven Abstimmungen zur Umsetzung des Gesetzes. Die Bundesregierung hat zugesagt, die Länder beim Vollzug des Gesetzes mit einer digitalen Antragsplattform zu unterstützen. Die geplante digitale Antragsplattform nebst zugehöriger IT-gestützter Prozessketten wird den Ländern im Rahmen

eines OZG-Umsetzungsprojekts zur Verfügung gestellt. Seit dem 15. März 2023 können über diese Antragsplattform Anträge gestellt werden:

→ <https://www.einmalzahlung200.de>

stehen alle notwendigen Informationen für die Antragstellenden bereit und dort können auch die Anträge gestellt werden. Das BMBF informiert zum Gesetz sowie zum Stand der Umsetzung unter folgendem Link:

→ <https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/faq/200-euro-einmalzahlung-fuer-studierende.html/>

Wiesbaden, 29. März 2023

Angela Dorn